

Gips im Kirchenbau: Das vergessene Baumaterial

Der am 23. April 1957 geschlossene Staatskirchenvertrag¹ zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Evangelisch-Lutherischen Kirche sieht vor, dass die »Kirchen [...] der Erhaltung und Pflege denkmalwichtiger Gebäude [...] ihre besondere Aufmerksamkeit widmen.«² Diese Vereinbarung begründet ein einvernehmliches Abstimmungsverfahren zwischen Staat und Kirche vor Veränderungen an Kulturdenkmälern. Ganz praktisch wurde die Verständigung als sogenanntes Benehmen in der Folge dadurch hergestellt, dass Vertreter der oberen Verwaltungsbehörden³ Bauvorhaben gemeinsam besuchten und einzelne Maßnahmen vor Ort abstimmten. Diese Handlungsweise folgte jahrzehntelang gewissermaßen dem Handschlagprinzip, da denkmalrechtliche Genehmigungen nicht vorhabenbezogen formuliert wurden.⁴

Das eingeführte und bewährte duale Verfahren der denkmalpflegerischen Betreuung war auch Anlass eines Ortstermins an der Kirche Ratekau am 7. Mai 2009 zur Abstimmung von Einzelmaßnahmen während einer begonnenen Gesamtsanierung des Kirchengebäudes in Dach und Fach. Die Androhung des zuständigen Schornsteinfegers, die Heizungsanlage wegen einer maroden Brenntechnik stillzulegen, war Auslöser für ein Sanierungsgutachten gewesen, das den Baubedarf im Jahr 2005 auf rund 1,2 Millionen Euro beziffert hatte.⁵

Weil die Kirche Ratekau nach archivalischer Überlieferung zu den ältesten Gründungskirchen im nordelbischen Missionsgebiet gehört, sollte nach denkmalpflegerischem Anspruch bei der Sanierung höchste Sorgfalt walten. Aber auch den Denkmalpflegern war vor Beginn der Sanierung nicht vollständig klar, von welchen Bauteilen welcher Zeugniswert ausging.

Bezüglich der erforderlichen Dachstuhl-sanierung stand die Frage nach dessen Wert im Raum, da er recht inhomogen und nicht systematisch abgebunden erschien.⁶ Ähnlich verhielt es sich auch mit dem Mauerwerk, von dem bekannt war, dass es mit seinem Bindemittel Hochbrandgips und in seiner ursprünglichen Oberflächenbeschaffenheit eine Besonderheit darstellt.

Im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts war baubegleitende Bauforschung über die übliche Grundlagenermittlung einer Architektenplanung hinaus nicht üblich, und sie wurde aus planerischer Sicht von beauftragten Architekten auch nicht als Fachplanung eingefordert. Der denkmalpflegerische Anspruch für eine bauhistorische oder gefügekundliche Grundlagenermittlung als ein zu finanzierender Teil der Sanierungsplanung ließ sich in Schleswig-Holstein in dieser Zeit nicht vermitteln. Das Verursacherprinzip war im Bereich der Baudenkmalpflege auch gesetzlich noch nicht eingeführt. Insofern lief es in der Verständigung

zwischen Kirchenvorstand, Architekt und Denkmalpflegern angesichts einer ambitionierten denkmalpflegerischen Beratung in Ratekau darauf hinaus, das Dachwerk verformungsgerecht und bauphasendifferenziert aufnehmen zu lassen, hinsichtlich des Grundrisses von Kirchenschiff und den Außenansichten jedoch auf ein vorhandenes historisches systemisches Handaufmaß zurückzugreifen.⁷

Angesichts erheblicher Finanzierungsschwierigkeiten war die Baumaßnahme zunächst auf einen ersten Bauabschnitt *Altarhaus und Apsis* beschränkt worden.⁸ Dessen Ausführung begann im Oktober 2008. Der baubegleitende Besprechungstermin der Denkmalpfleger von Landesamt für Denkmalpflege und dem Nordelbischen Kirchenamt im Mai 2009 stand mit dem zwischenzeitlich mitgeteilten Ergebnis einer der frühesten dendrochronologischen Datierungen der Region unter neuem Vorzeichen. Inzwischen hatte sich durch die gefügekundliche Untersuchung herausgestellt, dass der Abbund an Stelle additiver Zählzeichen an diesem Dachwerk teilweise mit gleichartigen geometrischen Symbolen hergestellt worden war und das Dach in seinen Bauphasen über dem Chor (um 1238) und über dem Langhaus (um 1238 und 1326) weitgehend erhalten ist. Das dendrochronologische Ergebnis bestätigte zudem eine Nachricht über die Erneuerung des Chor-Gewölbes nach einem Brand im Jahr 1235.⁹

Diese durch den Baubefund gewonnene Erkenntnis vergrößerte bei allen Beteiligten schlagartig den Respekt vor dem Baubestand insbesondere im Bereich der schon begonnenen Dachwerksanierung. Unter diesem Vorzeichen gelang es, den Bauhistoriker in bescheidenem Umfang weiter baubegleitend bei der Ausführung einzubinden. Hinsichtlich der zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Sanierung des Außenmauerwerks nutzten die Denkmalpfleger die Ge-



legenheit, dem bauleitenden Architekten auch den Zeugniswert des in Schalentechnik entstandenen historischen Mauerwerks ans Herz zu legen. Anders als bei vorangegangenen Sanierungen von Feldsteinkirchen, bei denen Fugen umfassend ausgeräumt und Fassaden anschließend im Trockenspritzverfahren vollflächig mit hydraulischem (siehe Beitrag Seidel, S. 20) Mörtelmaterial überzogen wurden, sollten die an der Oberfläche erkennbaren Befunde des

3 Ratekau, historische Ansicht der Kirche von Norden, Gipsoberfläche im gealterten Zustand an Chor und Langhaus, Sakristeianbau von 1913 in zeittypischer Feldsteingestaltung, datiert 1925/1935



4 Ratekau, Südfassade des Chores der Kirche, untere Mauerhälfte entfugt, vorbereitet zur vollständigen Neuverfugung (Aufn. 20. Juli 2009)

historischen Gipsmörtels in Ratekau gehalten werden (Abb. 3). Den denkmalpflegerischen Hinweis, alle wichtigen Befunde zu erhalten, gab der Architekt gewissenhaft an den ausführenden Maurer weiter.

Umso erstaunlicher war die nachfolgende Beobachtung des Bauhistorikers, die er in einer E-Mail an den Architekten am 20. Juli 2009 folgendermaßen zusammenfasste: »Auch das Mauerwerk am Chor habe ich mir nach dem Abbau des Gerüstes angese-

hen. Überrascht oder mehr als überrascht war ich, dass innerhalb der sanierten Flächen keine[r] der bemerkenswerte[n] Befunde und [keine] Originaloberflächen erhalten sind, die die mittelalterliche Bautechnik anschaulich vermitteln und [die] bei meinem letzten Besuch in großer Zahl vorhanden waren. Ich war davon ausgegangen, dass die Originaloberflächen aus der Zeit vor 1235 konservatorisch gesichert und in die neue Vermörtelung einbezogen würden. Bei meinem heutigen Besuch waren noch einige wenige dieser bedeutsamen Befunde[,] Vergusskanten der einzelnen Ebenen sowie mittelalterliche Außenhaut, die belegen, dass die Feldsteine in eine gegossene Oberfläche eingebunden waren [...] etc. [,] unterhalb der Sohlbank des Fensters in der Breite der Apsis und an einigen Stellen der Nordfassade des Chores vorhanden. Mit dem Polier der Maurerfirma [...] habe ich über Möglichkeiten gesprochen, diese Befunde zu erhalten und einzubinden. Es schien für ihn keine außerordentliche Hürde zu sein.«¹⁰ (Abb. 4–6).

Was war geschehen? Im Nachgang stellte sich heraus, dass der Architekt die Ermahnung der Denkmalpfleger zur Bewahrung erhaltenswerter Putzbefunde bei der Mauerwerkssanierung an den Maurer durchaus weitergegeben hatte. Der Maurer sah in seiner handwerklichen Einschätzung jedoch in modernen Zementverfugungen im Einzelfall erhaltungswürdigere Bereiche als die historischen Gipsmörtelinseln (Abb. 7). Die ›Stille Post‹ von den Denkmalpflegern über den Architekten zum Handwerker hatte – ohne böse Absicht – die eigentliche denkmalpflegerische Zielstellung konterkariert. Und so traurig dieses Erlebnis auch war, kennzeichnet es doch den Ausgangspunkt für eine intensive Beschäftigung von Hochbau- und Tragwerksplanern, Denkmalpflegern, Bauhistorikern, Restauratoren, Mineralogen und Bauhandwerkern an diesem und nachfolgenden Kirchensanie-

16 rungsprojekten in Holstein. Über eine lose Vernetzung sind seit dieser Zeit Erfahrungen intensiv ausgetauscht und gesammelt worden und haben zu einem praktisch begründeten Wissensstand für historische Gipsmörtelbauten geführt, der in dem hier vorgelegten Band dokumentiert wird. Einzelne Beobachtungen zur Bautechnik, zum Materialverhalten und zur Bauästhetik erscheinen von grundsätzlicher Bedeutung, weil sie bislang wenig oder gar nicht bekannt waren. Gravierende und kostenintensive treibmineralische Bauschäden der letzten Jahre belegen zudem Defizite bei der üblichen planerischen und denkmalpflegerischen Herangehensweise. In dieser Hinsicht sollen mit dem hier vorgelegten Arbeitsbericht präventive Möglichkeiten und Grenzen interdisziplinär organisierter Denkmalpflege aufgezeigt werden.

Durch das wiederholte Zusammentreffen der drei Herausgeber bei Bauaufgaben an historischen Kirchengebäuden ergibt sich ein Arbeitsschwerpunkt für die Region Holstein. Inmitten dieser Region liegt der sogenannte Segeberger Kalkberg, eine historische Gipslagerstätte. Allerdings ist mit zunehmender Sensibilisierung für die Thematik auch deutlich geworden, dass historische Transportwege nicht unbedingt auf Segeberg bezogen sein müssen. Im 19. Jahrhundert war *Segeberger Kalk*, im Gegensatz zum echten Kalk, ein produktspezifisches Synonym für Hochbrandgips, der unabhängig von seiner lokalen Herkunft verwendet wurde. Bei einer Baumaßnahme in Breitenfelde (südwestlich von Mölln) wurde ausweislich der archivalischen Überlieferung im Jahr 1808 *Segeberger Kalk* aufgrund eines Lieferengpasses letztlich nicht aus Segeberg, sondern aus Lüneburg beschafft.¹¹

Gips als Mauermaterial ist im historischen Bestand sehr viel verbreiteter, als landläufig bekannt. Der zunächst durch die bedrückenden Schadensfälle an Feldsteinkirchen verengte Blick weitete sich zunehmend und



5 Ratekau, Altarhaus der Kirche von Norden vor der Sanierung von 2009, zahlreiche historische Oberflächen aus mehreren Jahrhunderten (Aufn. 2007)



6 Ratekau, Altarhaus der Kirche von Norden nach der Sanierung von 2009, historische Ver fugungen weitgehend durch neue Ver fugung ersetzt (Aufn. 2014)

7 Ratekau, Apsis der Kirche von Nordosten nach der Sanierung, inselartiger Rest der ehemals flächenbündigen Mörteloberfläche, hier ein Kalkmörtel der Reparaturphase von 1826 (Aufn. 25. August 2009)



bezieht heute auch die historischen Backsteingebäude mit teilweise anderen baukonstruktiven Eigenschaften ein (siehe Beitrag Adam/Seidel, S. 290). Es entwickelte sich zunehmend ein Bewusstsein für einen materialkundlichen Wissensverlust im Umgang mit dem historischen Hochbrandgips. Bis zum Erscheinen des Merkblatts »Gipsmörtel im historischen Mauerwerksbau und an Fassaden« der Wissenschaftlich-Technischen Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e. V. (WTA) im April 2008 gab es über einzelne Fachbeiträge hinaus keine schriftlich fixierten Normen oder Regelwerke zum Umgang mit historischen Gipsbauwerken.¹²

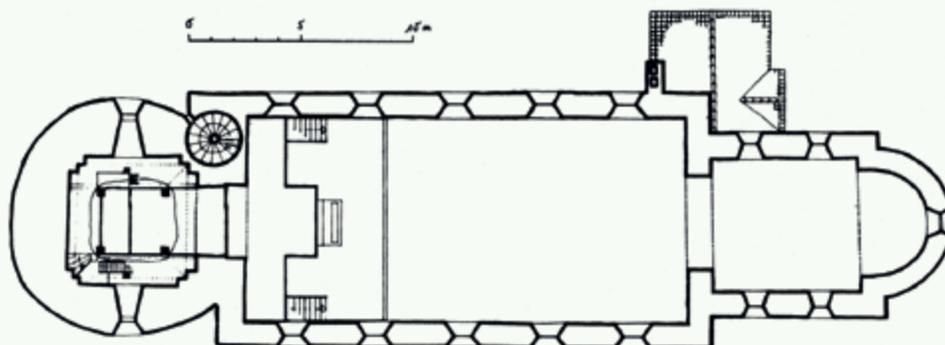
Hochbrandgips ist bis Mitte des 19. Jahrhunderts umfangreich verwendet worden, im 20. Jahrhundert aber so vollständig aus dem Bauwesen verdrängt, dass nicht einmal zu Reparaturzwecken materialidentischer Ersatzbaustoff erhältlich war.¹³ Jahrzehntlang waren die Bemühungen darauf gerichtet, gipsbeständigen Ersatzmörtel als Reparaturmörtel herzustellen (siehe Beiträ-

ge Seidel, S. 20, sowie Friedrichsen/Reimers, S. 315) Erst in jüngster Zeit stehen wieder reine Gipsmörtel bzw. Hochbrandgipsmörtel in marktgängiger Größenordnung und gleichbleibender Qualität zur Verfügung. Allerdings unterscheiden sich diese Materialien in Eigenschaft und Verarbeitung so deutlich von den heutigen im Bauwesen üblichen hydraulischen Mörteln, dass die handwerkliche Befähigung in der Verwendung auch von Fachbetrieben neu erworben werden muss (siehe Beitrag Friedrichsen/Reimers, S. 315). Hier hat das Arbeitsmittel der *experimentellen Bauforschung* in der Nachstellung historischer Bautechniken zu einem erheblichen Erkenntnisgewinn geführt.¹⁴

Schon vor der Mauerwerkssanierung in Ratekau war klar, dass der im Umfeld von Segeberg verbreitete Hochbrandgips eine materialkundliche Besonderheit für die heutige Baustofftechnologie darstellt. Die restauratorischen Versuche zur Sicherung der letzten Putzbefunde an der Chorapsis am Kirchenschiff führten jedoch zu einer grundsätzlichen Überprüfung des Materials, der Verarbeitung und der Planungsgrundlagen (siehe Beitrag Friedrichsen/Reimers, S. 315).

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Gips als Mauerwerk bezog sich lange Zeit vor allem auf die mineralogische Verträglichkeit von Ersatzmörteln mit dem Altbestand. Unter dem Eindruck, dass diese verengte Sichtweise Bauschäden begünstigt und zu erheblichen wirtschaftlichen und kulturellen Verlusten geführt hat, soll mit dieser Publikation der Blick umfassender auf unterschiedliche bautechnische und denkmalpflegerische Fragestellungen ausgerichtet sein. Das eingeführte Format der Schriftenreihe »Beiträge zur Denkmalpflege in Schleswig-Holstein« bietet dabei die Möglichkeit einer gleichermaßen populären wie wissenschaftlichen, fachspezifischen wie pluralistischen Darstellung.

KIRCHE ZU RATEKAU



1156 (?)
~ ab 1160

Datierung 1156 geht auf Bericht Helmolds von Bosau zurück, ist aber fraglich, da die angewendete Bautechnik der von Bosau IIIb entspricht und dies eine frühere Datierung des Umbaus in Bosau von Bau II zu Bau III voraussetzt.

Kirche mit Langhaus, eingezogenem Chor und Halbrundapsis sowie einem Rundturm. Außenwände von Chor, Kirchenschiff sowie Turmhalle im Erdgeschoss in Kletterschaltechnik errichtet, für die Außenhaut des Turms und die oberen Geschosse eine lagenweise Mauerung ohne Schalung anzunehmen. Kleine Rundbogenöffnung aus erstem Turmobergeschoss in den Dachraum, Flachdecke bauzeitlich. Früheste bauzeitliche Verwendung von Backsteinen im Gipsbetonbau für Fenster- und Türrahmungen, Mauerkrone und Fußbodenbelag.

1234/35

Erste urkundliche Erwähnung, Brand der Kirche; danach vermutlich Erneuerung des gedrückten Apsisbogens und des Gewölbes.

ANMERKUNGEN

1 Vgl. Blaschke 1998.

2 StaatsKiV Artikel 25. – Beim Vertragsabschluss am 23. Apr. 1957 waren die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holstein, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Lübeck und die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Eutin Vertragspartner des Landes Schleswig-Holstein. Diese selbstständigen Kirchen fusionierten am 1. Jan. 1977 zusammen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Hamburgischen Staat und dem Kirchenkreis Harburg der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers zur Nordelbischen Kirche. Die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche ging Pfingsten 2012 in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland als Rechtsnachfolgerin auf.

3 Landesamt für Denkmalpflege (LD) und Landeskirchenamt (LKA). Abweichend davon Lübeck: Obere

staatliche Denkmalschutzbehörde in Lübeck ist nicht das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein, sondern die Hansestadt Lübeck, Bereich Archäologie und Denkmalpflege. Aufgrund dieser Sonderheit war der Kirchenkreis Lübeck in der Nordelbischen Kirche, abweichend von der generellen Zuständigkeit des Nordelbischen Kirchenamts, bis zur Entstehung des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg am 1. Mai 2009 obere kirchliche Denkmalbehörde.

4 Die kirchenaufsichtliche Genehmigung, die Genehmigung eines Beschlusses einer selbstständigen kirchlichen Körperschaft (Kirchengemeinderat) durch eine übergeordnete Verwaltungsbehörde (Kirchenkreis oder Kirchenamt) bestätigt, dass ein Beschluss rechtskonform zu Stande gekommen ist. Lange Zeit war es eingeführte Verwaltungspraxis, durch eine kirchenaufsichtliche Genehmigung auch eine denkmalrechtliche auszusprechen. Vgl. Poser 1998, S. 39. Von diesem Verfahren wird erst in jüngerer Zeit mit gesonderten maß-

| | |
|-------------|--|
| 1238 (d) | Errichtung/Erneuerung der Dachwerke von Chor und Langhaus. |
| 1326–29 (d) | Umbau des Dachwerks des Langhauses mit verbesserter Queraussteifung (abermals um/nach 1791 [d]). |
| 1414 (d) | Errichtung des kompletten Glockenstuhls und des Kegeldachs des Rundturms. Zerstörung des Gewölbes aus Gips und Feldsteinen über Erdgeschosshalle im Turm, das denen in Neukirchen und Bosau (III) entsprach. |
| 1906 | Erneuerung des dreifach gestuften Gewändes vom Südportal. |
| 1913 | Anbau einer Sakristei an der Nordseite. |
| 1915 | Öffnung des zugesetzten Chorportals im westlichen Drittel der Chornordwand sowie Erneuerung des Nordportals. |
| 1956/57 | Umfassende Sanierung des Kirchenraums, Bereinigung der Ausstattung, Instandsetzung des rundbogigen Fensters in der Apsis. |
| 1970 | Sanierung des Turms, ausgehend von Annahme einer Silowirkung von losem Füllmaterial zwischen einer Innen- und einer Außenschale; Einbau von Stahlbetondecke über Erdgeschoss und von drei Ringscheiben als Vernadelung der Stahlbetonteile mit dem Mauerwerk. Verpressung mit hochsulfatbeständigem Zement, Fugen gründlich ausgekratzt und neu verfugt. |
| 2008–2012 | Instandsetzung der Kirche mit veränderter Arbeitsweise zwischen erstem Bauabschnitt (Chor, Apsis) und zweitem Bauabschnitt (Kirchenschiff, Turm). Stärkere Ausrichtung auf Erhalt des historischen Gipsmörtels. Verwendung von angepasstem Mörtel, mit dem eine Arbeitsweise in der Bautechnik des 12. Jahrhunderts und der Pflgetradition bis etwa 1830 möglich war. Bei Instandsetzung des Innenraums wurden unter dem heutigen Fußboden (auf Niveau von 1826) an Nord- und Südwand durchgängige Sitzbänke aus Gips und Feldstein und ein bauzeitlicher Fußbodenbelag aus Backsteinen im Fischgrätmuster gefunden. |

nahmenbezogenen denkmalrechtlichen Genehmigungen abgewichen.

5 1.191.315,44 Euro. Vgl. Sanierungsgutachten vom Juli 2005 von Ewers Dörnen + Partner, S. 52 (LKA, Objektakte, 60.4 Ratekau Bd. 1).

6 Vermerk zu einem Ortstermin am 14. Sept. 2005 von Heiko Schulze (Dezernat Bauforschung, LD) und Heiko Seidel (LKA): »Dachstuhl nicht homogen: zeigt teilweise Brandspuren, keine systematische Zählung erkennbar, Stuhlsäulen nachträglich eingestellt; [...] dendrochronologische Untersuchung durch das Landesamt für Denkmalpflege erscheint sinnvoll« (LKA, Objektakte, 60 Ratekau Bd. 4).

7 Undatiert und unsigniert. Vgl. Sanierungsgutachten vom Juli 2005 von Ewers Dörnen + Partner, S. 7 (LKA, Objektakte, 60.4 Ratekau Bd. 1).

8 Schreiben vom 15.09.2005 von Architekt Ewers: 362.546,46 Euro (LKA, Objektakte, 60 Ratekau Bd. 7).

9 Busse 1856, S. 50.

10 E-Mail vom 20. Juli 2009 von Holger Reimers an Architekt Torsten Ewers (LKA, Objektakte, 60 Ratekau Bd. 8).

11 Hinweis von Bernd Adam. Vgl. dazu Kirche Breitenfelde: Bauhistorische Untersuchung vom März 2011 (LKA, Objektakte, 60.6 Breitenfelde, Bd. 3, S. 50) und E-Mail vom 06. Sept. 2014 (LKA, Objektakte, 60 Breitenfelde Bd. 3).

12 Vgl. WTA-Merkblatt 2008.

13 Die Sicherung der Gipsaußenschale an der Nordostecke des Chores der Kirche Bosau wurde in Ermangelung von geeignetem Gipsmaterial mit Sumpfkalkmörtel vorgenommen. Vgl. Dokumentation der Konservierungsarbeiten in der Kirche Bosau von Restaurator Christian Leonhardt, S. 4f. (LKA, Objektakte, 60.4 Bosau Bd. 1).

14 Vgl. Kulke/Binnewies 1998.